

Vorgaben zum Erwerb des Honigzertifikates des Deutschen Imkerbundes (Verbindlich ab 01.01.2023)

Der Deutsche Imkerbund (DIB) hat zur Honigvermarktung ein eigenes Honigglas entwickelt. Das DIB-Imkerhonigglas ist ein Kombinationswarenzeichen, bestehend aus Glas, Deckel, Deckel-einlage und Gewährverschluss. Es ist rechtlich geschützt und darf nur in der Gesamtheit seiner Bestandteile in den Verkehr gebracht werden. Dieses Markenglas dürfen nur Imker nutzen, die Mitglied in einem dem DIB angeschlossenen Landesverband -in Bayer der LVBI- sind und alle verpflichtend vorgegebenen Kursteile und Inhalte zum Erwerb des DIB-Honigzertifikates absolviert haben. Das DIB-Honigzertifikat wird ausschließlich durch den Honigobmann des LVBI oder einen vom LVBI bestellten Zertifizierungsbeauftragten ausgestellt **und ist bei diesen unter Vorlage aller Teilnahme-nachweise der Pflichtkurse zu beantragen.**

Verpflichtende Kurse und Kursinhalte

Die Honigschulung besteht aus einem Theoriekursteil mit 4 Modulen zu jeweils 2 Stunden und einen Praxiskursteil von mindestens 2 bis 4 Stunden. Die Theoriemodule bauen aufeinander auf und können als Ganztageskurs oder an getrennten Terminen abgehalten werden.

Inhalt Modul 1: Produktinformation – Was ist Honig?

- Entstehung von Honig, Ausgangsstoffe und Umarbeitung durch die Bienen
- Inhaltsstoffe des Honigs und deren Eigenschaften
- Qualitätsparameter
- Rückstände im Honig und Honigfehler

Inhalt Modul 2: Produktionstechnik – Ernte und Pflege von Honig

- Ernte und Verarbeitung von Honig (Schleudern und Sieben)
- Aufbereitung (Auftauen/Verflüssigen und Rühren)
- Abfüllen und Etikettieren
- Lagern
- Qualitätssicherung im Prozessablauf
- Dokumentation (Honigbuch)

Inhalt Modul 3: Gesetze und Rechtsvorschriften – Honigrecht

- Rechtsgrundlagen zu den Teilbereichen der Honigernte, Verarbeitung, Aufbereitung, Abfüllung, Etikettierung, Lagerung, Verkauf
- Vorgaben der Verbände (Warenzeichensatzungen, Warenzeichen und ihr bestimmungsgemäßer Gebrauch, Qualitätsmerkmale und Kontrolle)
- Hinweise zur Bioimkerei und Bioverbände

Inhalt Modul 4: Zertifizierung für das DIB-Honigglas

- Warenzeichensatzung des D.I.B.
- Besonderheiten unserer Marke „Echter Deutscher Honig“
- Möglichkeiten der Etikettierung
- Honigpreiskalkulation
- Vermarktung unter dem Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes
- Qualitätsmanagement (Hygieneschulung, Markenkontrolle, Honigprämierung)

Inhalt Modul 5: Praktische Arbeiten der Honigernte und Pflege

- Benutzung von Hygienebekleidung (Kopfhaube, Einweg-Arbeitskittel oder Schürze)
- Kontrolle der Honigreife (Umgang mit dem Refraktometer)
- Verkosten und organoleptische Beurteilung von Honigtauhonig und Blütenhonig
- Entdeckeln und schleudern von Honigwaben
- Abschäumen von Honig
- Cremig rühren von Honig
- Erwärmen und verflüssigen von Honig im Einkochautomat oder Melitherm
- Abfüllen von Honig aus Abfüllkanne mit Quetschhahn und Gewichtsmessung mit geeichter Waage
- Etikettieren eines DIB-Honigglases inkl. Beschriftung des Gewährverschlusses (Mindesthaltbarkeitsdatum, Abfüller, Sorten- und Regionalbezeichnung)

Zuständigkeiten

Die bayerischen Landesverbände (LVBI, VBB, BIV) haben mit dem Institut für Bienen und Imkerei (IBI) die Kursinhalte und die zur Durchführung der Kurse autorisierten Personen gemeinsam festgelegt und der wechselseitigen Anerkennung zugestimmt. Die autorisierten Personen sind für die vollständige Vermittlung der Pflichtinhalten und die Ausstellung der Teilnahmenachweise zuständig.

Autorisierte Personen für den Theoriekurs Module 1, 2 und 3

Im Theoriepräsenzkurs:

- Mitarbeiter des IBI inkl. staatliche Fachberater
- Fachwarte
- Honigobleute des D.I.B. (auch ehemalige Honigobleute)
- Imkermeister
- Obleute für Honig
- Honigsachverständige
- Wanderlehrer des österreichischen Imkerbundes

Im Online-Kurs: (Nur während der Pandemie zulässig)

- In Bayern wird nur die Onlineschulung des IBI und der staatlichen Fachberater anerkannt

Für Modul 4 sind ausschließlich die Zertifizierer - das sind der Honigobmann und die Zertifizierungsbeauftragten des LVBI - autorisiert.

Autorisierte Personen für den Praxiskurs Modul 5 sind der für den Theoriepräsenzkurs genannte Personenkreis oder die Paten der Probeimker, die durch den Verein bestimmt werden. Der Praxiskursteil kann in Form einer Stationsausbildung oder im Laufe der Trachtsaison beim Imkern auf Probe durchgeführt werden.